

Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Mai 2024

Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Mai 2024

Das Obergericht des Kantons Uri an den Landrat des Kantons Uri

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Das Obergericht erstattet gestützt auf Art. 102 Abs. 2 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023 und ersucht um Eintreten und Genehmigung.

An dieser Stelle danken wir für die Kenntnisnahme und das Vertrauen, das Sie der Justiz entgegenbringen.

Altdorf, 3. April 2024

OBERGERICHT DES KANTONS URI Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte

Die Präsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi Die Gerichtsschreiberin: Michelle Zemp

Inhaltsverzeichnis

Α	Allg	emeines	ε
	Ι	Richterwahlen und neue Amtsdauer	8
	Ш	Gerichtsorganisationsgesetz	
	Ш	Geschäftsgang	
	IV	Personelles	11
	V	Weiterbildung	13
	VI	Tagungen und Konferenzen	14
	VII	Justitia 4.0	14
	VIII	Publikationen des Obergerichts	16
	IX	Gerichtsgebäude	17
	Χ	Gestaltung Bericht	17
В	Täti	gkeit der richterlichen Behörden	18
	ı	Zentrale Schlichtungsbehörde	18
	Ш	Landgerichtspräsidien	
	Ш	Landgerichte	30
	IV	Obergericht	40
	V	Jugendgericht	
	VI	Jugendgerichtskommission des Obergerichts	53
С	Täti	gkeit übriger Behörden	54
	Ι	Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden	
		und die Rechtsanwälte	54
	Ш	Präsidium Aufsichtskommission über die richterlichen	
		Behörden und die Rechtsanwälte	55
	Ш	Anwaltsprüfungskommission	
	IV	Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs	
	V	Betreibungsämter	
	VI	Konkursamt	
	VII	Schätzungskommission im Expropriationsverfahren	
D	Just	izverwaltung	60

Rechenschaftsbericht

A Allgemeines

I Richterwahlen und neue Amtsdauer

Infolge der Demission von Landrichter Hansruedi Küttel, Altdorf, per 31. Dezember 2021, war im Jahr 2022 eine Ersatzwahl notwendig. Diese erfolgte am 12. Februar 2022. Als neuer Landrichter für das Landgericht Uri wurde Thomas Ziegler, Altdorf, gewählt.

Gestützt auf das per 1. Januar 2020 revidierte Gesetz über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [RB 2.3221]) wurde das Landgericht Ursern auf den 31. Mai 2023 aufgehoben.

Am 12. März 2023 hatte das Urner Stimmvolk das Landgericht Uri und das Obergericht des Kantons Uri für die neue Amtsdauer 2023 bis 2027 zu wählen. Beim Obergericht traten der Obergerichtspräsident und der Obergerichtsvizepräsident nicht mehr zur Wiederwahl an. Infolge verschiedener Demissionen mussten zudem fünf nebenamtliche Richterstellen am Obergericht neu besetzt werden. Beim Landgericht waren die Landgerichtspräsidien I und II sowie zwei nebenamtliche Richterstellen neu zu besetzen. Die aktuelle personelle Zusammensetzung der beiden Gerichte findet sich nachfolgend unter Ziff. IV (Personelles) und ist unter www.ur.ch > Behörden > Richterliche Behörden > Gerichte des Kantons Uri abrufbar.

Wie sich die Gerichte konstituiert haben, wurde im Urner Amtsblatt vom 12./19. Mai 2023 publiziert.

II Gerichtsorganisationsgesetz

Gestützt auf das Gerichtsorganisationsgesetz erlässt das Obergericht die erforderlichen Reglemente. In der Berichtsperiode sind wiederum verschiedene Reglemente erlassen und in Kraft gesetzt worden. Das totalrevidierte Gerichtsgebührenreglement (RB 2.3232) trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Geändert wurden in der Berichtsperiode das Reglement über die Zuständigkeit der Landgerichtspräsidien I und II Uri (RB 2.3229), nachdem der bisherige Landgerichtspräsident II zum Landgerichtspräsidenten I gewählt wurde. Bis zum 31. Mai 2023 war das Landgerichtspräsidium I im Wesentlichen für zivilrechtliche Streitigkeiten sowie für Zwangsmassnahmenverfahren zuständig, das Landgerichtspräsidium II im Wesentlichen für Strafverfahren und Schuldbetreibungs- und Konkurs-

verfahren. Gestützt auf die Änderung ist das Landgerichtspräsidium I neu für Strafverfahren und Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren zuständig, das Landgerichtspräsidium II für zivilrechtliche Streitigkeiten sowie für Zwangsmassnahmenverfahren. Weiter wurde das Reglement über die Justizverwaltung (RB 2.3225) per 1. Oktober 2023 geändert.

III Geschäftsgang

Die Arbeitsbelastung beim Landgericht ist seit Jahren hoch. Wie sich die Aufhebung des Landgerichts Ursern in Zukunft auswirken wird, ist noch offen. Durch die Änderungen der Zuständigkeiten zwischen den Landgerichtspräsidien I und II, konnte bereits zu Beginn der letzten Berichtsperiode eine Anpassung der Belastung vorgenommen werden. Die Belastung des Landgerichtspräsidiums II (483 Neueingänge, 529 Erledigungen, 30 Pendenzen) ist immer noch sehr hoch. In der Berichtsperiode zeigt sich zudem eine starke Zunahme der Fälle sowohl in der Zivilrechtlichen Abteilung (Vorperiode 53, Berichtsperiode 69) wie auch in der Strafrechtlichen Abteilung (Vorperiode 16, Berichtsperiode 34) des Landgerichts Uri (siehe zum Ganzen: Ziff. B [Tätigkeit der richterlichen Behörden]). Im Zwangsmassnahmengericht zeichnet sich ab, dass sich die Entsiegelungsverfahren sowohl in zeitlicher Hinsicht, wie auch personell immer aufwändiger gestalten.

Scheidungs- und Eheschutzverfahren sowie Unterhaltsklagen machen einen grossen Teil der Arbeitslast der Zivilrechtlichen Abteilung des Landgerichts beziehungsweise des Landgerichtspräsidiums II aus. Diese Verfahren sind durch das 2017 in Kraft getretene neue Unterhaltsrecht deutlich komplexer geworden. Unterhaltsfragen machen heute meist eine Reihe von komplizierten Berechnungen erforderlich. Zudem haben flexiblere Betreuungsmodelle zusätzliche Streitpunkte zur Folge. Dies alles bedeutet in den meisten Fällen einen höheren Vorbereitungsaufwand, einen höheren Aufwand für die Begründung, sowie einen zeitlichen Mehraufwand für die Verfahrenserledigung und die Nachbearbeitung. Mit der revidierten Zivilprozessordnung (SR 272), die per 1. Januar 2025 in Kraft treten wird, werden sich den Gerichten weitere prozessuale Herausforderungen stellen.

Obwohl die Regulierungen immer dichter geworden sind, blieb der Personalbestand am Landgericht Uri von 2007 bis 2021 unverändert. Deshalb war und ist nicht erstaunlich, dass entsprechende Anträge um Aufstockung des Personals sowohl auf Stufe der Gerichtsschreibenden wie auch der Kanzlei gestellt wurden, um ungewünschten Verfahrensverzöge-

rungen entgegenzuwirken. Die Politik hat diese Dringlichkeit erkannt und in der Berichtsperiode die entsprechenden Aufstockungen bewilligt (vgl. unten Ziff. IV [Personelles]).

Beim Obergericht zeigte sich eine markante Zunahme der Fallzahlen in der Zivilrechtlichen Abteilung (Vorperiode 23, Berichtsperiode 30). Zudem steigen seit Jahren die Fallzahlen auch in der Strafrechtlichen Abteilung (Vorperiode 23, Berichtsperiode 32), was zu einer entsprechenden Erhöhung der Pendenzen geführt hat. Eine ungewöhnliche Zunahme der Fälle ist im Jahr 2023 auch in der Strafprozessualen Beschwerdeinstanz zu verzeichnen. Waren im Jahr 2022 neun Eingänge zu verzeichnen, schnellte die Anzahl der Fälle im Jahr 2023 auf 26 hoch. In der Verwaltungsrechtlichen Abteilung ist ein Rückgang der Verfahren zu verzeichnen. Das führt in dieser Abteilung zu einem entsprechenden Rückgang der Pendenzen. Nicht nur im Zivil- und Strafrecht, sondern auch im Verwaltungsrecht ist eine stärkere Regulierung feststellbar, insbesondere im Sozialversicherungsrecht. Auch in diesem Rechtsbereich werden die Verfahren immer komplexer.

Alle Gerichte liessen sich in der Berichtsperiode zu verschiedenen Gesetzesvorlagen vernehmen und verfassten Mitberichte.

IV Personelles

Am Obergericht bekleiden für die Amtsperiode 2023 bis 2027 folgende Personen die Richterstellen:

Obergerichtspräsidentin: Agnes H. Planzer Stüssi, Flüelen

Obergerichtsvizepräsidentin: Lenka Ziegler, Bürglen
Oberrichter: Christoph Wipfli, Flüelen
Oberrichter: Max Gisler-Zgraggen, Altdorf
Oberrichter: Tony Z'graggen, Andermatt

Oberrichter: Stefan Flury, Altdorf
Oberrichterin: Renata Graf, Altdorf
Oberrichterin: Angelica Züst, Altdorf

Oberrichterin: Yvonne Baumann, Andermatt

Oberrichter: Sven Infanger, Altdorf
Oberrichter: Heinz Keller, Schattdorf
Oberrichter: Peter Sommer, Altdorf
Oberrichter: Rolf Zgraggen, Schattdorf

Am Landgericht bekleiden für die Amtsperiode 2023 bis 2027 folgende Personen die Richterstellen:

Landgerichtspräsident I: Philipp Arnold, Flüelen Landgerichtspräsident II: Christian Arnold, Altdorf Landrichterin: Martina Deplazes, Bürglen Landrichterin: Pia Schuler, Erstfeld Landrichter: Michael Kunkel, Altdorf Landrichterin: Nathalie Danioth, Bürglen Landrichter: Leo Brücker, Altdorf Landrichter: Thomas Ziegler, Altdorf Landrichter: Tino Gisler, Altdorf Landrichter: Urs Zaraggen, Altdorf

In der Berichtsperiode kam es zu verschiedenen personellen Änderungen von Mitarbeitenden der richterlichen Behörden. Die Gerichtsschreiberin Nathalie Hiltbrunner, die ihre Stelle am 1. Februar 2021 antrat, verliess das Obergericht per 31. Juli 2022. Mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 22. Juni 2022 wurde die Nachfolgerin, Michelle Zemp, in einem 100-Prozent-Pensum als neue Obergerichtsschreiberin mit Stellenantritt 4. Juli 2022 gewählt. Die neue Stelleninhaberin bearbeitet die zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Insgesamt verfügt das Obergericht seit 2010 über Gerichtsschreiberkapazitäten von 250-Stellenprozenten.

Aufgrund der hohen Arbeitslast auf Stufe Landgericht Uri hat die Verwaltungskommission mit Bericht und Antrag vom 30. August 2022 an den Landrat die Schaffung einer unbefristeten 100-Prozent-Stelle ab 1. Januar 2023 für das Landgericht Uri beantragt. Der Landrat hat den Antrag an seiner Sitzung vom 16. November 2022 bewilligt. Per 1. Januar 2023 wurde die vormalige Stelleninhaberin der befristeten 50-Prozent-Stelle, Carmen Frischknecht, in einer unbefristeten 100-Prozent-Stelle als Gerichtsschreiberin beim Landgericht Uri angestellt. Für die per 1. Januar 2023 freigewordene, bis 31. Dezember 2023 befristete 50-Prozent-Stelle, wurde Melanie Fernandez, mit Stellenantritt 1. Februar 2023 gewählt. Auf Antrag der Verwaltungskommission beschloss der Landrat am 15. November 2023 diese 50-Prozent-Stelle fortzuführen beziehungsweise in eine unbefristete Stelle umzuwandeln. Insgesamt stehen dem Landgericht auf Stufe Gerichtsschreibende somit 450-Stellenprozente zur Verfügung.

Mit der Einführung der autonomen Justiz per 1. Januar 2020 wurde die Stelle einer administrativen Leitung der richterlichen Behörden geschaffen (administrative Leiterin). Die Stelleninhaberin kündigte das Arbeitsverhältnis auf den 30. Juni 2022. Als Nachfolgerin wurde mit Beschluss der Verwaltungskommission vom 29. April 2022 Pia Bellmont mit Stellenantritt 1. August 2022 gewählt.

In der Berichtsperiode gab es verschiedene Abgänge in der Gerichtskanzlei. Alle Stellen konnten wieder besetzt werden. Aktuell stehen der Gerichtskanzlei des Obergerichts 200- und dem Landgericht 250-Stellenprozente zur Verfügung.

Das Obergericht beziehungsweise die Verwaltungskommission dankt dem Landrat für die Gutheissung der notwendigen Aufstockungen der Stellen auf Stufe Landgericht Uri. Damit wird sichergestellt, dass die Verfahren vor Landgericht auch in Zukunft zeitnah bewältigt werden können.

Was die Rechtspraktikanten und Rechtspraktikantinnen betrifft ist folgendes festzustellen. Obwohl an den Universitäten die Zahl der Jus-Studierenden konstant hoch ist, ist in Uri und weiteren Kantonen seit einigen Jahren ein markanter Rückgang von Rechtspraktikanten und Rechtspraktikantinnen zu verzeichnen. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurden in Uri insgesamt 17 Praktika absolviert. In den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden insgesamt noch fünf Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten ausgebildet. In der Berichtsperiode absolvierte nur gerade noch eine Person das Rechtspraktikum. Diese Entwicklung gibt zur

Sorge Anlass, fehlt damit nicht nur der Nachwuchs an Gerichtschreibenden, sondern auch an Anwältinnen und Anwälten. Die Gründe für diese Entwicklung sind nicht abschliessend klar und beschäftigen auch die «Stiftung für Rechtsausbildung». Die Obergerichtspräsidentin vertritt den Kanton Uri in dieser Stiftung.¹

V Weiterbildung

Das Recht entwickelt sich laufend fort. Deshalb kommt der Weiterbildung ein hoher Stellenwert zu. Im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten besuchen die Richter und Richterinnen sowie die Gerichtsschreibenden praxisbezogene Weiterbildungen.

Weiterbildungsanlässe wurden auch durch die Konferenz der nicht vollamtlichen Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter im Kanton Zürich (KNVB) organisiert. Diese Weiterbildungen sind speziell auf Laienrichter zugeschnitten. Das Obergericht des Kantons Zürich und die Stiftung für die Weiterbildung Schweizerischer Richter und Richterinnen organisieren regelmässig Weiterbildungen mit Themen zur aktuellen Rechtsentwicklung.

Auch die Mitarbeitenden der Gerichtskanzlei nahmen an den für sie relevanten Weiterbildungen teil, zum Beispiel zum Thema «Effiziente Führung der Geschäftskontrolle».

Neben der physischen Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen erfolgte die Teilnahme in den Jahren 2022/2023 vermehrt online und somit kostengünstiger. Von dieser Möglichkeit konnte Gebrauch gemacht werden, weil nach der Corona-Pandemie die Anbieter die meisten Veranstaltungen digital beziehungsweise in hybrider Form anboten.

¹ Diese Stiftung wurde auf private Initiative ins Leben gerufen. Sie ist unabhängig von staatlichen Stellen und bezweckt die Aus- und Weiterbildung von Juristinnen und Juristen aus Wirtschaft, Justiz und Anwaltschaft. Für Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten führt sie mehrtägige, kostengünstige Kurse zu praxisrelevanten Fachbereichen durch. Diese Praktikantenkurse werden durch Kursbeiträge sowie Zuwendungen von Privaten und Kantonen finanziert. Einen wichtigen Beitrag leisten zudem die Referentinnen und Referenten, indem sie auf Honorare verzichten.

VI Tagungen und Konferenzen

Die jährlich vom Schweizerischen Bundesgericht organisierte grosse Justizkonferenz wurde, nach einem Unterbruch wegen Corona, in den Jahren 2022 und 2023 wieder im normalen Rahmen abgehalten und vom Obergerichtspräsidenten beziehungsweise dem Obergerichtsvizepräsidenten besucht. An der ebenfalls durch das Bundesgericht organisierten kleinen Justizkonferenz nahmen 2022 der Obergerichtsvizepräsident und die administrative Leiterin teil; im Jahr 2023 die Obergerichtspräsidentin und die administrative Leiterin. Die 19. Konferenz der Ober- und Kantonsgerichtspräsidien der Zentralschweiz und der Kantone Zürich und Glarus fand 2023 in Glarus statt. Die Obergerichtspräsidentin und die Obergerichtsvizepräsidentin nahmen daran teil.

An den Tagungen die von der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR) und der Zentralschweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (ZVR) organisiert wurden, nahmen zahlreiche Richterinnen und Richter teil.

In der Arbeitsgruppe «Justizstatistiken», die aus Mitgliedern der kleinen Justizkonferenz zusammengesetzt ist, ist die Justizverwaltung durch die administrative Leiterin vertreten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Rechtsgrundlage für eine «Zivilprozessstatistik», welche in der Verantwortung von Bund, Kantonen und Gerichten liegt, fand am 2. November 2023 eine erste Sitzung statt.

VII Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 will die heutigen Papierakten in der Schweizerischen Justiz durch elektronische Dossiers ersetzen. Das Projekt beschäftigt die Justiz schon seit längerem, was auch in den nächsten Jahren weiterhin der Fall sein wird.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat an ihrer Herbstversammlung 2016 beschlossen, dass rechtliche Grundlagen für die obligatorische Einführung von E-Justice im Bereich der Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden sollen.

Um das digitale Arbeiten in den Justizbehörden zu ermöglichen, braucht es zwei technische Lösungen: Einerseits muss die Plattform «Justitia. Swiss» – die Ausschreibung beziehungsweise der Zuschlag ist im Jahr

2023 erfolgt – entwickelt werden, die dem Austausch von elektronischen Gerichtsakten dient und im Wesentlichen die heutige postalische Zustellung ersetzen wird. Andererseits soll die «elektronische Justizakte» die digitale Aktenführung – aktuell wird sie bereits pilotiert – sowie das effiziente Arbeiten mit der eAkte in den Justizbehörden gewährleisten.

Mit der Schaffung der Plattform «Justitia.Swiss», der Einführung des Obligatoriums für den elektronischen Rechtsverkehr für Gerichte, Behörden, professionelle Benutzerinnen und Benutzer sowie der Einführung der elektronischen Akte bei Gerichten und Behörden müssen die bisherigen Prozesse und die aktuell im Einsatz stehende Software für die Geschäftskontrolle überprüft und voraussichtlich ersetzt werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) sollen die Grundlagen für durchgängig digitale, medienbruchfreie Justizverfahren geschaffen werden. Im Anschluss an die Bundesgesetzgebung werden die Ausführungsbestimmungen durch den kantonalen Gesetzgeber auf Verordnungsstufe zu erlassen sein.

Mit Justitia 4.0 wird die Aktenführung nur noch elektronisch erfolgen. Für die professionellen Rechtsanwenderinnen und -anwender, insbesondere Gerichte, Behörden und die Anwaltschaft, wird die Kommunikation auf diesem Weg zur Pflicht. Ausgenommen davon werden Laien sein. Sie dürfen Eingaben wie bisher in physischer Form einreichen.

Im Zusammenhang mit Justitia 4.0 erfolgten in den beiden letzten Jahren verschiedene Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Diese wurden von Mitarbeitenden, die bereits im Projekt involviert sind, besucht. Die schweizweite Einführung und Nutzung (Vollbetrieb) von Justitia 4.0 ist für 2027/2028 vorgesehen.

Die digitale Transformation der Justiz ist ein komplexes Grossprojekt, das von den Kantonen und deshalb auch von Uri grosse Eigenleistungen einfordert.

Das Obergericht beziehungsweise die Verwaltungskommission, die Justizdirektion, die Finanzdirektion und insbesondere das Amt für Informatik, sind in dieses grosse Projekt eingebunden. Ein Entwurf für die kantonale Projektorganisation liegt bereits vor und im Jahr 2024 ist die Kick-Off-Sitzung geplant. Das Projekt wird Infrastrukturkosten in der Justiz verursachen und personelle Ressourcen binden.

Die digitale Erfassung von Akten ist sowohl beim Landgericht als auch beim Obergericht weit fortgeschritten und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin stark vorangetrieben, um für die Herausforderungen von Justitia 4.0 gerüstet zu sein.

VIII Publikationen des Obergerichts

Das Prinzip der Justizöffentlichkeit erlaubt Einblicke in die Rechtspflege und sorgt für Transparenz gerichtlicher Verfahren. Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) verlangt, dass «Gerichtsverhandlung und Urteilsverkündigung» öffentlich sind. Ähnliche Anforderungen stellen Art. 6 Ziff. 1 der Europäische Menschenrechtskonvention und Art. 14 Abs. 1 des UNO-Pakts II. Der Wortlaut entspricht nicht mehr der heutigen Praxis an schweizerischen Verwaltungsgerichten und in bestimmten Abteilungen der Obergerichte, da die Verfahren von Gesetzes wegen in aller Regel schriftlich geführt werden. Dem Anspruch der Öffentlichkeit wird daher nach herrschender Rechtsprechung und Lehre ausreichend Genüge getan, wenn die Gerichte ihre Urteile in anonymisierter Form über das Internet publizieren.

Die Entscheide der Berichtsperiode werden nicht mehr im Rechenschaftsbericht publiziert. Diese Entscheidung wurde anlässlich einer Sitzung mit der Staatspolitischen Kommission im Jahr 2023 diskutiert und für sinnvoll erachtet. Die Entscheide aus der Berichtsperiode, die von öffentlichem rechtspolitischem Interesse sein dürften, sind auf der Homepage aufgeschaltet (abrufbar unter www.ur.ch > Behörden > richterliche Behörden > Rechtsprechung).

Das Obergericht plant, ab dem Jahr 2024 Endentscheide, die das Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht betreffen, in anonymisierter Form auf der Homepage des Kantons aufzuschalten. Eine Publikation im Rechenschaftsbericht ist nicht mehr vorgesehen.

Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts gibt Auskunft über den Geschäftsgang der Schlichtungsbehörde, der Gerichte, der Betreibungsämter, des Konkursamtes und die Tätigkeit der übrigen Behörden (Aufsichtsbehörden und Kommissionen). Auch diese Informationen sollen, wie bisher, der interessierten Öffentlichkeit einfach zugänglich sein und wiederum auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet werden.

IX Gerichtsgebäude

Im Jahr 1997 durften das Land- und Obergericht Uri das Gerichtsgebäude, umgangssprachlich «Zierihaus» genannt, am Rathausplatz 2 in Altdorf beziehen. Damals war auch die Staatsanwaltschaft im gleichen Gebäude untergebracht. In den letzten 27 Jahren hat sich an den Gerichten einiges verändert. Die Arbeitslast ist immer grösser geworden. Die Zahl der Mitarbeitenden hat aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zugenommen und für die Staatsanwaltschaft musste schon vor Jahren eine andere räumliche Unterbringung gefunden werden.

Aufgrund des aktuellen Personalbestands der Gerichte, mussten mit einer Ausnahme alle Besprechungszimmer in Büros umfunktioniert werden. Dem Gericht fehlen adäquat ausgerüstete Besprechungs- beziehungsweise Sitzungszimmer. Die Gerichte stossen heute an ihre räumlichen Kapazitäten. Die Verwaltungskommission setzt sich mit dieser Problematik auseinander und sucht nach Lösungen.

In der Berichtsperiode wurden im Gerichtsgebäude ein Lift sowie eine behindertengerechte Toilette eingebaut. Somit können den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) Rechnung getragen werden.

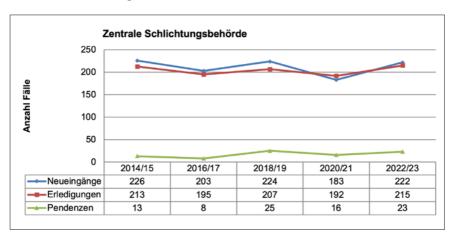
X Gestaltung Bericht

Die Gestaltung des vorliegenden Rechenschaftsberichts lehnt sich am Bericht 2020/2021 an. Die Tabellen und Diagramme sind entsprechend übernommen worden. Die Erledigungsart beziehungsweise die Graphik der Schlichtungsbehörde wurde detaillierter als bisher ausgewiesen und entsprechend angepasst. Gleiches gilt für die Betreibungsämter und das Konkursamt. Damit bleibt die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren grundsätzlich gewährleistet.

B Tätigkeit der richterlichen Behörden

I Zentrale Schlichtungsbehörde

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

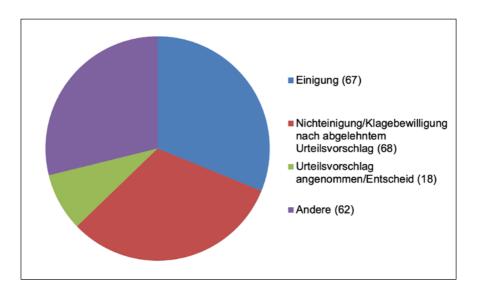
Rechtsgebiete	Einigung	Nichteinigung	Urteilsvorschlag angenommen	Klagebewilligung nach abgelehntem Urteilsvorschlag	Entscheid	Andere ²	Total
Erbrecht	1	9	0	0	0	2	12
Sachenrecht	1	0	0	0	0	0	1
Allgemeine Bestimmungen OR	0	0	0	0	0	0	0
Miete und Pacht	38	10	4	1	6	30	89
Arbeitsvertrag	12	16	1	0	2	8	39
Übrige Vertragsverhältnisse	15	32	0	0	5	22	74
Handelsrecht	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapierrecht	0	0	0	0	0	0	0
Nebengesetze zum OR	0	0	0	0	0	0	0
Gleichstellungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0
Total	67	67	5	1	13	62	215

² Rückzug des Schlichtungsgesuchs, Nichteintreten auf das Gesuch, Gegenstandslosigkeit des Gesuchs.

3. Bemerkungen

Ersichtlich ist, dass ein Grossteil, der bei der Schlichtungsbehörde anhängigen gemachten Streitigkeiten, mit einer Einigung, einem Urteilsvorschlag oder mit Rückzug auf dieser Stufe erledigt werden konnten.

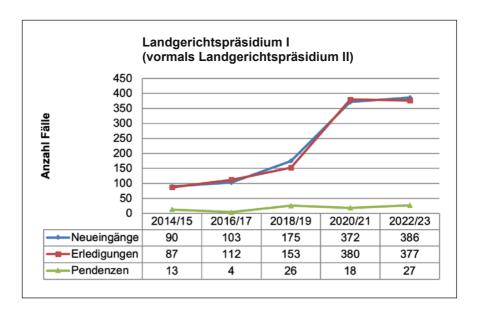
4. Grafik Art der Erledigung



II Landgerichtspräsidien

A. Landgerichtspräsidium I Uri (bis 31. Mai 2023 Landgerichtspräsidium II)³

1. Entwicklung der Geschäftslast



³ Bis am 31. Mai 2023 war das Landgerichtspräsidium I im Wesentlichen für zivilrechtliche Streitigkeiten sowie für Zwangsmassnahmenverfahren zuständig, das Landgerichtspräsidium II für Strafverfahren und Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren. Mit Beginn der Amtsperiode 2023 bis 2027 wurde das Reglement über die Zuständigkeit der Landgerichtspräsidien I und II Uri per 1. Juni 2023 dahingehend geändert, dass das Landgerichtspräsidium I neu für Strafverfahren und Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren zuständig ist, das Landgerichtspräsidium II für zivilrechtliche Streitigkeiten und Zwangsmassnahmenverfahren. Um die Entwicklung seit dem 1. Juni 2023 korrekt und nachvollziehbar aufzuzeigen, erfolgt die Gliederung im vorliegenden Rechenschaftsbericht nach wie vor anhand der vom Landgerichtspräsidium I beziehungsweise II beurteilten Fachgebiete und die Bezeichnung der Institution (Landgerichtspräsidium I und II) wurde bei der Gliederung entsprechend angepasst. Zu beachten ist weiter, dass beim Landgerichtspräsidium I (bis Mai 2023 Landgerichtspräsidium II) bis zum 1. Juni 2019 die Fälle des vormaligen Landgerichtsvizepräsidium Uri erfasst sind, welches ausschliesslich für Strafverfahren zuständig war.

2. Art der Erledigung

2.1 Anklagen (Strafrecht)

	2022	2023
Verurteilung	18	10
Freispruch	4	3
Teilweiser Freispruch	1	8
Abschreibung	6	7
Nichteintreten	4	3
Einstellungen	0	0
Total	33	31

2.2 Gesuche (Strafrecht)

	2022	2023
Gutheissung	2	1
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	0	0
Andere Erledigungsart	0	0
Total	2	1

2.3 Summarverfahren (Schuldbetreibung und Konkurs)

	2022	2023
Gutheissung	105	104
Teilweise Gutheissung	20	18
Abweisung	19	8
Nichteintreten	4	3
Abschreibung	11	13
Andere Erledigungsart	2	3
Total	161	149

3. Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
StGB	10	12
SVG	19	15
BetmG	0	1
StPO	1	3
Andere	5	1
Schuldbetreibung und Konkurs	156	134
Unentgeltliche Rechtspflege	1	9
Familienrecht	0	0
Übriges	4	6
Total	196	181

4. Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (pro Halb-jahr)

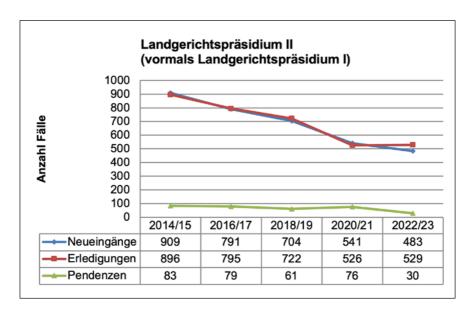
2021/1	0	2021/2	4
2022/1	2	2022/2	1
2023/1	8	2023/2	12

Dauer der erledigten Prozesse (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	182	10	4	0	0	0
2023	161	12	6	2	0	0

B. Landgerichtspräsidium II Uri (bis 31. Mai 2023 Landgerichtspräsidium I)⁴

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	147	148
Teilweise Gutheissung	9	21
Abweisung	20	24
Nichteintreten	5	4
Abschreibung	43	29
Andere Erledigungsart	41	38
Total	265	264

⁴ Siehe hierzu die gemachten Ausführungen bezüglich der per 1. Juni 2023 geänderten Geschäftsverteilung zwischen dem Landgerichtspräsidium I und II.

3. Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
Personenrecht	2	4
Familienrecht	51	55
Klares Recht / Vorsorgliche Massnahmen	22	21
Sachenrecht	10	11
Kaufrecht	0	1
Mietrecht	3	1
Arbeitsvertragsrecht	0	7
Übriges Vertragsrecht	0	3
Handelsvertragsrecht	19	6
Schuldbetreibung und Konkurs	4	21
Arrest	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	74	61
Zwangsmassnahmen	16	31
Gerichtliche Verbote / Einsprachen	14	7
Vorsorgliche Beweisführung	7	8
Rechtshilfe	34	26
Andere	9	1
Total	265	264

4. Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (pro Halbjahr)

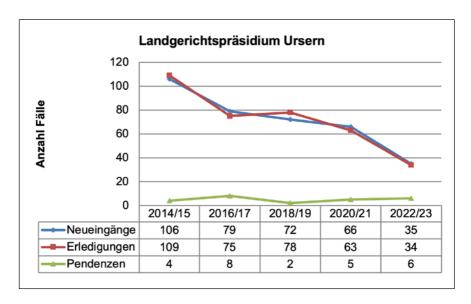
2017/1	0	2017/2	1
2018/1	0	2018/2	1
2020/1	1	2020/2	0
2021/1	1	2021/2	0
2022/1	5	2022/2	2
2023/1	6	2023/2	13

Dauer der erledigten Prozesse (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	222	21	11	2	4	5
2023	192	46	21	4	0	1

C. Landgerichtspräsidium Ursern

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

2.1 Zivilrecht

	2022	2023
Gutheissung	9	3
Teilweise Gutheissung	2	3
Abweisung	0	1
Nichteintreten	3	1
Abschreibung	0	1
Andere Erledigungsart	4	1
Total	18	10

2.2 Strafrecht

2.2.1 Anklagen

	2022	2023
Freispruch	1	1
Verurteilung	2	1
Teilweiser Freispruch	0	0
Abschreibung	0	0
Nichteintreten	1	0
Total	4	2

2.2.2 Gesuche

Gesuche	0	0
Total	0	0

3. Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

3.1 Zivilrecht

	2022	2023
Familienrecht	2	0
Arbeitsvertragsrecht	2	0
Übriges Vertragsrecht	0	1
Schuldbetreibung und Konkurs	5	5
Unentgeltliche Rechtspflege	2	1
Gerichtliche Verbote	4	1
Rechtshilfe	2	1
Kraftloserklärung	1	1
Andere	0	0
Total	18	10

3.2 Strafrecht

3.2.1 Anklagen

	2022	2023
StGB	1	1
SVG	3	1
BetmG	0	0
Andere	0	0
Total	4	2

3.2.2 Gesuche

Total	0	0
unentgeltliche Rechtspflege	0	0
notwendige Verteidigung	0	0
amtliche Verteidigung	0	0

4. Verfahrensdauer

Die Ende Mai 2023 pendenten Verfahren wurden mit einer Ausnahme im Laufe der Jahre 2022/2023 anhängig gemacht. Aus dem Jahr 2021 besteht eine Pendenz, bei welcher die rechtshilfeweise Erledigung einer Zeugenbefragung abgewartet werden muss.

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

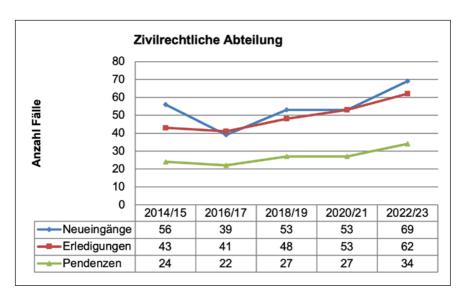
	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	18	4	0	0	0	0
2023	8	2	2	0	0	0

III Landgerichte

A. Landgericht Uri

1. Zivilrechtliche Abteilung

1.1 Entwicklung der Geschäftslast



1.2 Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	18	10
Teilweise Gutheissung	1	0
Abweisung	0	3
Nichteintreten	4	3
Abschreibung (inkl. vergleichsweise Einigungen)	6	12
Andere Erledigungsart	0	5
Total	29	33

1.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
Personenrecht	0	4
Familienrecht	20	16
Sachenrecht	1	0
Erbrecht	0	2
Kaufrecht	0	0
Mietrecht	4	2
Arbeitsvertragsrecht	2	0
Übriges Vertragsrecht	2	9
Andere	0	0
Total	29	33

1.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht (pro Halb-jahr)

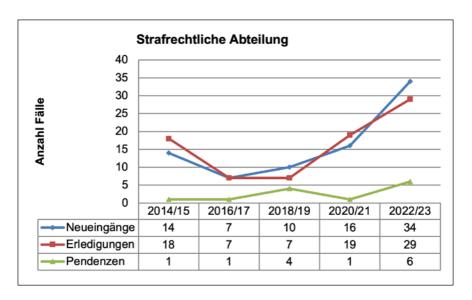
2018/1	0	2018/2	1
2019/1	0	2019/2	0
2020/1	0	2020/2	0
2021/1	3	2021/2	3
2022/1	2	2022/2	4
2023/1	8	2023/2	13

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	9	5	4	3	3	5
2023	13	6	4	1	6	3

2. Strafrechtliche Abteilung

2.1 Entwicklung der Geschäftslast



2.2 Art der Erledigung

2.2.1 Anklagen

	2022	2023
Verurteilung	6	13
Freispruch	0	0
Teilweiser Freispruch	1	6
Abschreibung	0	0
Nichteintreten	1	0
Einstellung	0	0
Total	8	19

2.2.2 Gesuche

	2022	2023
Gutheissung	0	1
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	1	0
andere Erledigungsart	0	0
Total	1	1

2.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
StGB	3	11
SVG	5	5
BetmG	1	3
Weiteres	0	1
Total	9	20

2.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (pro Halb-jahr)

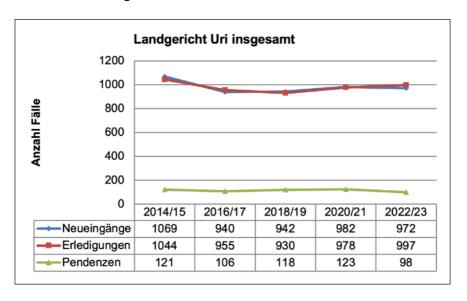
2023/1 3	2023/2	3
----------	--------	---

Dauer der erledigten Prozesse (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	3	4	2	0	0	0
2023	6	5	4	3	1	1

3. Landgericht Uri insgesamt (alle Spruchkörper)

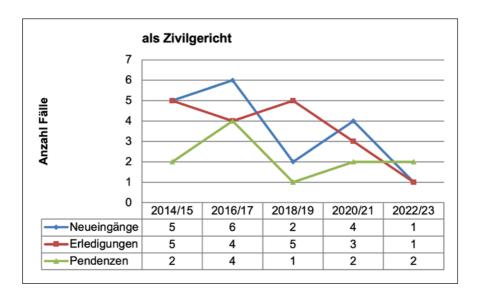
3.1 Entwicklung der Geschäftslast



B. Landgericht Ursern

1. Als Zivilgericht

1.1 Entwicklung der Geschäftslast



1.2 Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	0	0
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	0	1
Nichteintreten	0	0
Abschreibung	0	0
Andere Erledigungsart	0	0
Total	0	1

1.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
Sachenrecht	0	1
Andere	0	0
Total	0	1

1.4 Verfahrensdauer

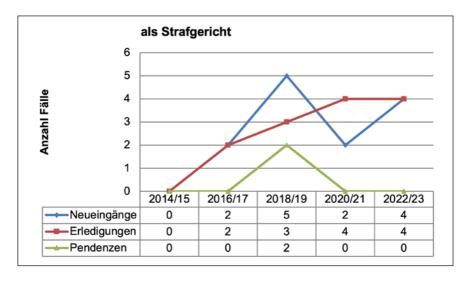
Die Ende Mai 2023 hängigen Verfahren wurden im November 2020 beziehungsweise im Dezember 2022 anhängig gemacht. Das Verfahren aus dem Jahr 2023 ist auf Antrag der Parteien sistiert.

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2020	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	1

2. Als Strafgericht

2.1 Entwicklung der Geschäftslast



2.2 Art der Erledigung

2.2.1 Anklagen

	2022	2023
Verurteilung	0	1
Freispruch	0	0
Teilweiser Freispruch	0	0
Abschreibung	0	0
Nichteintreten	1	1
Total	1	2

2.2.2 Gesuche

Total	1	0
andere Erledigungsart	1	0
Abweisung	0	0
Teilweise Gutheissung	0	0
Gutheissung	0	0

2.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

2.3.1 Anklagen

	2022	2023
StGB	0	0
SVG	1	2
BetmG	0	0
Andere	0	0
Total	1	2

2.3.2 Gesuche

amtliche Verteidigung	1	0
notwendige Verteidigung	0	0
unentgeltliche Rechtspflege	0	0
Sicherheitshaft	0	0
Total	1	0

2.4 Verfahrensdauer

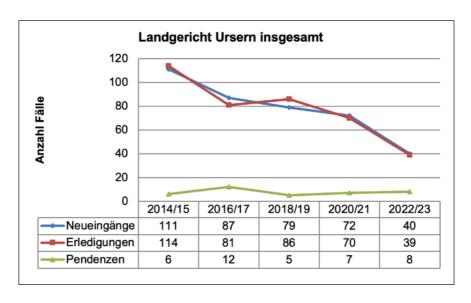
Ende Mai 2023 waren keine Straffälle hängig.

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	1	0	1	0	0	0
2023	2	0	0	0	0	0

3. Landgericht Ursern insgesamt (alle Spruchkörper)

3.1 Entwicklung der Geschäftslast



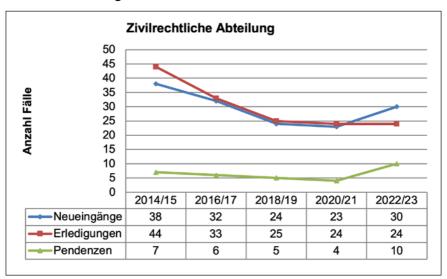
IV Obergericht

1. Gesamtgericht

In der Berichtsperiode wurden drei Geschäfte anhängig gemacht und erledigt. Aus der Vorperiode waren keine Geschäfte hängig.

2. Zivilrechtliche Abteilung

2.1 Entwicklung der Geschäftslast



2.2 Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	6	2
Teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	4	4
Rückweisung	0	2
Nichteintreten	0	0
Abschreibung	1	5
Total	11	13

2.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Prozesse betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
Familienrecht	1	1
Erbrecht	0	2
Kaufrecht	0	0
Mietrecht	1	0
Arbeitsvertragsrecht	0	0
Zivilprozessrecht	0	0
Schuldbetreibung und Konkurs	5	4
Unentgeltliche Rechtspflege	1	2
Andere	3	4
Total	11	13

2.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Prozesse wurden anhängig gemacht (pro Halb-jahr)

2020/1	1	2020/2	0
2022/2	0	2022/2	1
2023/1	3	2023/2	5

Dauer der erledigten Prozesse (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	8	1	1	0	1	0
2023	9	1	1	0	2	0

2.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

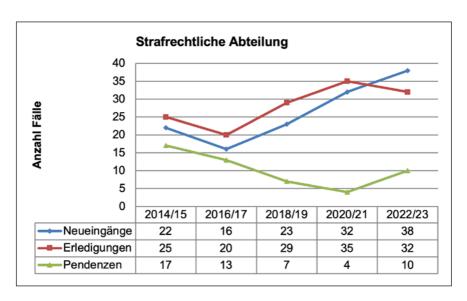
Es wurden beim Bundesgericht zwei Beschwerden in Zivilsachen eingereicht. Eine Beschwerde in Zivilsachen war noch aus der Vorperiode hängig (siehe Ziff. 7.3 [Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts]).

2.6 Rechtshilfe

Mit der internationalen Rechtshilfe unterstützen die Behörden oder Gerichte eines ersuchten Staates die Rechtspflege eines ersuchenden Staates. Sie nehmen auf ihrem Gebiet Prozess- oder andere Amtshandlungen vor (z.B. Zustellungen und Beweiserhebungen). Beim Obergericht als kantonale Zentralbehörde für die Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen gingen in der Berichtsperiode 25 Gesuche, davon fünf Gesuche um Beweiserhebungen, aus dem In- und Ausland ein. Die Zivilrechtliche Abteilung prüfte diese und leitete sie an die zuständige Behörde weiter.

3. Strafrechtliche Abteilung

3.1 Entwicklung der Geschäftslast



3.2 Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	2	2
Teilweise Gutheissung	2	2
Abweisung	3	3
Rückzug	1	0
Nichteintreten	3	3
Abschreibung	4	7
Total	15	17

3.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
StGB	3	8
StPO	2	4
SVG	9	3
BetmG	0	1
Andere	1	1
Total	15	17

3.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht (pro Halbjahr)

2022/1	1	2022/2	0
2023/1	3	2023/2	6

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

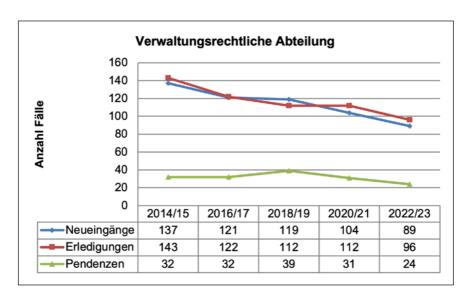
	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	6	4	3	2	0	0
2023	9	5	0	3	0	0

3.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

Es wurden beim Bundesgericht vier Beschwerden in Strafsachen erhoben (siehe Ziff. 7.3 [Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts]).

4. Verwaltungsrechtliche Abteilung

4.1 Entwicklung der Geschäftslast



4.2 Art der Erledigung

	2022	2023
Gutheissung	7	8
Teilweise Gutheissung	12	3
Abweisung	16	18
Nichteintreten	4	1
Abschreibung	13	10
Überweisung	2	1
Andere Erledigungsart	0	1
Total	54	42

4.3 Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
Ausländerrecht	1	3
Abgaberecht	1	3
Arbeitsverhältnis	4	0
Bau-/Raumplanungsrecht	2	3
Bürgerrecht	1	0
Sozialversicherungsrecht	24	22
Submissionswesen	0	2
Schulwesen	0	1
Kindes- und Erwachsenenschutz	11	6
Weitere	10	2
Total	54	42

4.4 Verfahrensdauer

Die Ende 2023 pendenten Verfahren wurden anhängig gemacht (pro Halbjahr)

2018/1	0	2018/2	15
2021/1	0	2021/2	1
2023/1	2	2023/2	20

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	17	8	8	11	9	1
2023	11	13	15	3	0	0

⁵ Das Verfahren ist seit April 2019 sistiert.

4.5 Weiterzüge an das Bundesgericht

In der Berichtsperiode wurden elf Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten eingereicht (siehe Ziff. 7.3 [Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts]).

5. Obergerichtspräsidium

5.1 Zivilprozess

Aus der Vorperiode waren zwei Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege hängig. Diese wurden in der Berichtsperiode gutgeheissen. In der Berichtsperiode wurden zwei Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege gestellt. Ein weiteres Gesuch betraf eine Rechtskraftbescheinigung. Ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wurde abgewiesen. Der Abweisungsentscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen. Das Bundesgerichtsurteil liegt noch nicht vor. Die Rechtskraftbescheinigung wurde ausgestellt.

Ende der Berichtsperiode war noch ein Gesuch hängig.

5.2 Strafprozess

In der Berichtsperiode gingen drei Gesuche ein. Eines betraf die Teilung eingezogener Vermögenswerte und konnte erledigt werden. Ein Gesuch betraf die unentgeltliche Rechtspflege und eines die Bestellung einer amtlichen Verteidigung.

Diese beiden Verfahren waren Ende der Berichtsperiode noch pendent.

5.3 Verwaltungsprozess

Aus der Vorperiode war noch ein Verfahren hängig. In der Berichtsperiode wurden 13 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege eingereicht und insgesamt wurde über 13 Gesuche entschieden. In drei Fällen konnte die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt werden. Drei Gesuche wurden abgewiesen und sechs infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Auf ein Gesuch konnte gar nicht eingetreten werden.

Ende der Berichtsperiode war noch ein Verfahren pendent.

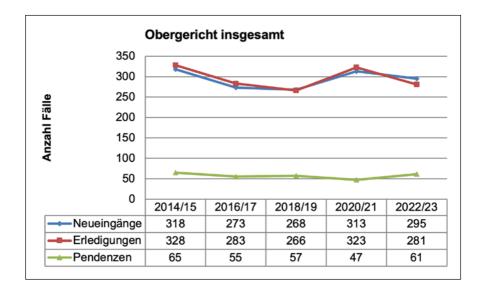
6. Strafprozessuale Beschwerdeinstanz

Aus der Vorperiode waren drei Verfahren hängig. In der Berichtsperiode stieg die Zahl der Beschwerden erneut, insbesondere im Jahr 2023 waren allein 26 Beschwerden eingegangen. Total waren 35 Neueingänge zu verzeichnen. Insgesamt konnten 29 Verfahren erledigt werden. Von den Verfahren aus der Vorperiode wurden zwei abgewiesen und eines teilweise gutgeheissen. Von den 35 Neueingängen konnte auf vier Beschwerden nicht eingetreten werden. 14 Beschwerden wurden abgewiesen, fünf gutgeheissen und eine teilweise gutgeheissen. Zwei Beschwerden wurden abgeschrieben.

Ende der Berichtsperiode waren noch neun Beschwerden hängig.

7. Obergericht insgesamt (alle Spruchkörper)

7.1 Entwicklung der Geschäftslast



7.2 Bemerkungen

Bei der Entwicklung der Geschäftslast des Obergerichts insgesamt werden die Verfahren vor der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte, das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte, die Anwaltsprüfungskommission und die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs sowie die Rechthilfeverfahren abgebildet. Das Obergericht erledigte in der Berichtsperiode insgesamt 281 Geschäfte.

Ganz allgemein ist anzumerken, dass die Höhe der Fallzahlen nur – aber immerhin - ein Indiz für die hohe Belastung der Mitarbeitenden am Gericht darstellt. Die Fallerledigung auf allen Stufen, inklusive Gerichtskanzlei, wird immer zeitintensiver. Die Komplexität der einzelnen Fälle in prozessualer wie auch materieller Hinsicht hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Insbesondere die bundesrechtlichen Vorgaben und deren Umsetzung durch das Bundesgericht bedeuten auf kantonaler Ebene einen erheblichen Mehraufwand. Die Vorbereitung der Geschäfte sowie die vom Bundesgericht geforderte Prüfungs- und die Begründungsdichte von Urteilen wird immer aufwändiger. Diese Anforderungen betreffen einerseits direkt die Gerichte, andererseits auch die Anwältinnen und Anwälte, was zur Folge hat, dass die Rechtsschriften immer umfangreicher werden. Das führt zwangsläufig auch wieder zu aufwändigeren Verfahren. Das Bundesgericht hat das unaufgeforderte Replikrecht eingeführt, was bedeutet, dass jede Partei sich auch nach abgeschlossenem Schriftenwechsel noch einmal zur Sache äussern und so von ihrem Anspruch auf das rechtliche Gehör Gebrauch machen kann. Dieses Replikrecht führt wiederum zur Erhöhung des Aktenumfangs, aufwändigeren Verfahren und längeren Verfahrensdauern.

Die Gerichte haben im Zivilrecht Verfahren mit zum Teil sehr hohen Streitwerten zu behandeln. In solchen Verfahren muss zeitnah eine Entscheidung gefällt werden können, dies um dem Anspruch auf Rechtssicherheit gerecht werden zu können. Immer komplexere Wirtschaftsfälle belasten die Strafjustiz. Auch solche Verfahren müssen innert nützlicher Frist beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang ist einmal mehr zu konstatieren, dass die Gesetzgebung auf Stufe der Gerichte immer mehr Aufwand generiert.

7.3 Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts

Beim Bundesgericht wurden 22 Beschwerden gegen Entscheide des Obergerichts eingereicht.

Zwei Beschwerden wurden gegen Zivilentscheide, vier Beschwerden gegen Strafurteile eingereicht und elf Entscheide der Verwaltungsrechtlichen Abteilung wurden weitergezogen. Fünf Beschwerden betrafen die Strafprozessuale Beschwerdeinstanz.

Das Bundesgericht hat die zwei Beschwerden in Zivilsachen wie folgt beurteilt:

Gutheissung: 1
Nichteintreten: 1
Hängig vor Bundesgericht: 0

Das Bundesgericht hat die vier Beschwerden in Strafsachen wie folgt beurteilt:

Gutheissung: 1
Abweisung: 2
Nichteintreten: 1
Hängig vor Bundesgericht: 0

Das Bundesgericht hat die elf öffentlich-rechtlichen Beschwerden wie folgt beurteilt:

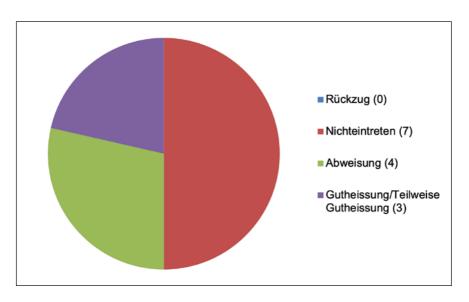
Gutheissung: 1
Abweisung: 2
Nichteintreten: 3
Hängig vor Bundesgericht: 5

Das Bundesgericht hat die fünf Beschwerden gegen die Strafprozessuale Beschwerdeinstanz wie folgt beurteilt:

Nichteintreten: 2 Hängig vor Bundesgericht: 3

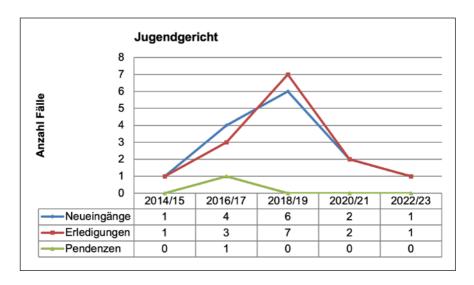
Aus der Vorperiode waren drei öffentlich-rechtliche Verfahren vor Bundesgericht hängig. Diese sind in der Zwischenzeit entschieden. In zwei Fällen wurden die Beschwerden abgewiesen und eine Beschwerde wurde gutgeheissen.

7.4 Grafik Rechtsmittelentscheide des Bundesgerichts



V Jugendgericht

1. Entwicklung der Geschäftslast



2. Art der Erledigung

2.1 Anklagen

	2022	2023
Verurteilung	0	0
Freispruch	0	0
Teilweiser Freispruch	0	0
Abschreibung	0	0
Total	0	0

2.2 Gesuche

Gutheissung	1	0
Abweisung	0	0
andere Erledigungsart	0	0
Total	1	0

3. Rechtsgebiete

Die erledigten Verfahren betrafen (in der Hauptsache)

	2022	2023
StGB	1	0
SVG	0	0
BetmG	0	0
Andere	0	0
Total	1	0

4. Verfahrensdauer

Dauer der erledigten Verfahren (Monate)

	0-3	4-6	7-9	10-12	13-18	19 +
2022	0	1	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0

5. Bemerkung

In der Berichtsperiode 2022/2023 ist beim Jugendgericht ein einziger Fall anhängig gemacht und innerhalb von fünf Monaten abgeschlossen worden. Es handelte sich um die Abänderung einer Schutzmassnahme.

VI Jugendgerichtskommission des Obergerichtes

Die Jugendgerichtskommission hatte in der Berichtsperiode ein Geschäft zu verzeichnen. Die eingereichte Beschwerde wurde jedoch zurückgezogen.

Ende Berichtsperiode waren bei der Jugendgerichtskommission des Obergerichtes und bei deren Vorsitzender keine Geschäfte hängig.

C Tätigkeit übriger Behörden

Als übrige Behörden gelten nichtrichterliche Behörden, die durch das Obergericht gewählt werden oder unter dessen Aufsicht stehen. Sie setzen sich ganz oder teilweise aus Mitgliedern des Obergerichtes zusammen. Das Obergericht stellt das Sekretariat zur Verfügung.

I Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte

Bei der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte wurden in der Berichtsperiode 25 Geschäfte anhängig gemacht und in das Geschäftsprotokoll aufgenommen. Zwei Geschäfte waren aus der Vorperiode hängig. Die Kommission erledigte 24 Geschäfte.

Ende Berichtsperiode waren noch drei Geschäfte hängig. Beschwerden beim Bundesgericht wurden keine eingereicht.

1. Aufsicht über die richterlichen Behörden

Aufsichtsbeschwerden gegen richterliche Behörden wurden in der Berichtsperiode keine eingereicht. Ebenso gingen bei der Aufsichtskommission keine Ausstandsgesuche gegen eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter oder eine Gerichtsschreiber ein.

Die jährlichen Geschäftsprüfungen bei den der Fachaufsicht unterstellten richterlichen Behörden konnten nach dem pandemiebedingten Ausfall wieder durchgeführt werden. Die Geschäftsprüfungen bei den Landgerichten Uri und Ursern, dem Jugendgericht sowie der Schlichtungsbehörde in den Jahren 2022 und 2023 gaben der Aufsichtskommission wertvolle Einblicke in den Rechtsalltag der besuchten Behörden. Diverse Fragen und Anliegen, die nicht die Rechtsprechung betrafen, konnten in einem konstruktiven Austausch erörtert werden.

Die Aufsichtskommission hatte sich mit zwei Wahlgeschäften zu befassen. Es waren dies die Ergänzungswahl in die Verwaltungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer (1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024) und die

Wahl der Verwaltungskommission für die Amtsdauer vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027.

In der Berichtsperiode wurden das Reglement über die Geschäftslastverteilung Landgerichtspräsidium I und II, das Gerichtsgebührenreglement und das Reglement über die Justizverwaltung geändert.

Weiter wurden zwei Registrierungen für die berufsmässige Vertretung in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis vorgenommen.

2. Aufsicht über die Rechtsanwälte

Beschwerden gegen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wegen Verletzung von Berufsregeln wurden keine eingereicht. Ein Registereintrag im Anwaltsregister erfuhr eine Änderung. Die Aufsichtskommission wählte die Anwaltsprüfungskommission für die Amtsdauer 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 sowie aufgrund einer Demission erfolgte die Ersatzwahl in die Anwaltsprüfungskommission für die Zeit vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2027. Als neues Mitglied wurde mit Beschluss vom 13. September 2023 und Amtsantritt per 1. Juni 2024, Dr. iur., LL.M. Matthias Inderkum, Baumann Inderkum, Rechtsanwälte und Notare, Altdorf, gewählt.

3. Erteilung des kantonalen Anwaltspatentes

In der Berichtperiode wurde ein Anwaltspatent erteilt. MLaw Ante Kolobaric, Altdorf, konnte das Urner Anwaltspatent überreicht werden.

II Präsidium Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte

Das Präsidium der Aufsichtskommission hatte über ein Gesuch einer Medienschaffenden um die Akkreditierung vor Urner Gerichten zu entscheiden und ein Disziplinarzeugnis auszustellen. Beide Geschäfte konnten erledigt werden.

III Anwaltsprüfungskommission

In der Berichtsperiode gingen sieben Gesuche ein. Die Anwaltsprüfungskommission beziehungsweise deren Präsidium erledigten alle Geschäfte. Es gab zwei Zulassungsanträge zur Anwaltsprüfung und zudem zwei zur Notariatsprüfung.

Sowohl die Anwaltsprüfungen wie auch die Notariatsprüfungen wurden durchgeführt. Je eine Anwalts- und eine Notariatsprüfung wurden erfolgreich abgeschlossen.

Neben den Anwalts- und Notariatsprüfungen hatte sich die Kommission auch mit der Festlegung beziehungsweise Änderung eines Praktikumsplans zu befassen. Schliesslich verfasste die Anwaltsprüfungskommission einen Mitbericht zum Postulat Nr. 20.3879 von Nationalrätin Kathrin Bertschy, welches auf eine schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens abzielt.

IV Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs

Die Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs hatte in der Berichtsperiode, inklusive den jährlichen Geschäftsprüfungen beim Betreibungsamt Altdorf, beim regionalen Betreibungsamt Erstfeld und beim Konkursamt Uri, insgesamt 21 Geschäfte zu behandeln.

Was die Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren betraf, wurden zehn betreibungsrechtliche Beschwerden eingereicht. Vier Beschwerden hatten die Feststellung der Nichtigkeit des Zahlungsbefehls, je ein Verfahren eine Pfändungsankündigung und einen Pfändungsvollzug, zwei Betreibungsverfahren sowie zwei Retentionsverzeichnisse zum Gegenstand. Zwei Beschwerden wurden gutgeheissen und drei abgewiesen. Auf drei Beschwerden wurde nicht eingetreten und ein Verfahren wurde abgeschrieben.

Ende der Berichtsperiode war noch ein Geschäft hängig.

Die in den Jahren 2022 und 2023 bei den beiden Betreibungsämtern (Altdorf und Regionales Betreibungsamt Erstfeld) und beim Konkursamt Uri durch-

geführten Geschäftsprüfungen zeigten eine korrekte Amtsführung und boten Gelegenheit betreibungsrechtliche Fragen und Anliegen zu erörtern.

In zwei Fällen beschäftigte sich die Kommission mit der Bewilligung zur elektronischen Datenverarbeitung in den beiden Betreibungsämtern. Sie bewilligte den Einsatz beziehungsweise die Erneuerung der entsprechenden Software-Applikationen und erteilte die Zustimmung zur elektronischen Aktenaufbewahrung.

Zum ersten Mal überhaupt wurden die Betreibungsämter und das Konkursamt des Kantons Uri vom Leiter der Dienststelle Oberaufsicht SchKG des Bundesamtes für Justiz besucht. Dieser erstellte einen entsprechenden Inspektionsbericht zu Handen des Bundesamtes für Justiz.

V Betreibungsämter

1. Tätigkeiten nach SchKG

Die Geschäftslast ergibt sich aus der Betreibungsstatistik:

Betreibungsamt	Zohlmachofohlo	Zamunyspereme	Pfändungs-	ankündigungen	Dfändingon		Verwertungs-	begehren	Konkurs-	androhungen
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Altdorf ⁶	1'466	1'705	915	963	624	642	385	432	14	5
Erstfeld 7	3'410	3'993	2'371	2'584	1'691	1'583	1'669	1'577	69	95
Total	4'876	5'698	3'286	3'547	2'315	2'225	2'054	2'009	83	100

2. Weitere Tätigkeiten

Die Betreibungsämter führten auch in der Berichtsperiode das Eigentumsvorbehaltsregister.

⁶ Zuständig für die Gemeinde Altdorf.

⁷ Zuständig für die übrigen Gemeinden.

VI Konkursamt

Beim Konkursamt Uri gingen in der Berichtsperiode 65 (Vorperiode: 85) Konkurse oder konkursamtliche Liquidationsverfahren ein. Mit den aus der Vorperiode übernommenen Verfahren konnten 68 (79) Verfahren abgeschlossen werden. 14 (18) Verfahren waren Ende Berichtsperiode noch pendent. Die Verluste aus den Konkursverfahren betrugen im Jahre 2022 CHF 2'331'808.10 und im Jahre 2023 CHF 4'425'167.32 und somit total CHF 6'756'975.42. Zudem gingen beim Konkursamt Uri 8 (3) Rechtshilfebegehren ein, wobei sämtliche Rechtshilfebegehren, inklusive einem Begehren aus der Vorperiode, abschliessend bearbeitet werden konnten.

Die während der Berichtsperiode eröffneten Konkurse oder konkursamtlichen Liquidationsverfahren teilen sich wie folgt auf:

	2020/2021	2022/2023
Unternehmenskonkurse	56	29
Konkurse von Privatpersonen mit Einzelunternehmen	7	5
Konkurse von Privatpersonen ohne Einzelunternehmen	2	3
Konkursamtliche Nachlassliquidationen	20	28
Total	85	65

Die Verluste aus den Konkursverfahren belaufen sich für die angeführten Berichtsperioden wie folgt:

2018/2019	CHF 5'664'874.03
2020/2021	CHF 5'633'211.62
2022/2023	CHF 6'756'975.42

Es ist festzustellen, dass vermehrt Erbschaften ausgeschlagen werden, die konkursamtlich zu liquidieren sind. Weiterhin hoch ist auch die Anzahl der Verfahren, die mangels Aktiven eingestellt werden müssen.

Der Erledigungsstand der Konkurs- und konkursamtlichen Liquidationsverfahren ist weiterhin gut und in der Berichtsperiode wurden gegen Verfügungen des Konkursamtes Uri keine Beschwerden eingereicht.

VII Schätzungskommission im Expropriationsverfahren

Im Jahr 2022 eröffnete die Schätzungskommission im Expropriationsverfahren 46 neue Verfahren, welche alle einen Bezug zur West-Ost-Verbindung (WOV) aufwiesen. Diese Vielzahl an neuen Verfahren ist für die Schätzungskommission aussergewöhnlich. Dies vor dem Hintergrund, dass in den Jahren 1994 bis 2019 insgesamt nur neun Verfahren eröffnet wurden. Von diesen aktuell 46 Verfahren konnten im Jahr 2022 drei abgeschlossen werden. Die übrigen Verfahren sind noch pendent und werden wohl bis zum Abschluss der WOV auch pendent bleiben. Im Jahr 2023 wurde ein Verfahren anhängig gemacht, welches aktuell noch pendent ist.

Die letzte Amtsdauer der Schätzungskommission hat am 31. Mai 2023 geendet. Dabei gab es zahlreiche Änderungen in der Kommissionszusammensetzung. Das erste Mitglied, Dominik Planzer (seit 1. Juni 1999 im Amt), sowie das zweite Mitglied, Walter Kempf (seit 1. Juni 2011 im Amt), gaben ihren Austritt aus der Kommission bekannt. Ebenfalls hat Andreas Bilger seinen Rücktritt angekündigt. Er war seit dem 1. Mai 1994 als Sekretär der Schätzungskommission im Amt. Neu bekleidet das bisherige Ersatzmitglied Miriam Christen-Zarri das Amt als erstes Mitglied. In die Kommission neu gewählt wurden Fabian Rieder und Nina Gisler. Als neuer Sekretär der Schätzungskommission amtet Christian Gisler.

Die Schätzungskommission setzt sich für die Amtsdauer vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027 wie folgt zusammen:

Präsident Peter Arnold, Bürglen

1. Mitglied Miriam Christen-Zarri, Bürglen

2. Mitglied Fabian Rieder, Luzern1. Ersatzmitglied Vinzenz Arnold, Schattdorf

2. Ersatzmitglied Nina Gisler, Altdorf Sekretär Christian Gisler, Altdorf

D Justizverwaltung

Die Verwaltungskommission ist das administrative Leitungsorgan der richterlichen Behörden. Sie setzt sich aus vier Mitgliedern des Obergerichts und dem Landgerichtspräsidium I Uri zusammen. Vorsitzender war bis 31. Mai 2023 der Obergerichtspräsident, Rolf Dittli; ab dem 1. Juni 2023 die neu gewählte Obergerichtspräsidentin, Agnes H. Planzer Stüssi.

Zu den Aufgaben der Verwaltungskommission gehören insbesondere die Verabschiedung des Budgets zu Handen des Landrates sowie die personellen, organisatorischen und übrigen administrativen Belange. Sie kann Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden delegieren.

Die Verwaltungskommission hatte in der Berichtsperiode 15 personalrechtliche Verfügungen zu erlassen.

Der Vorsitzende beziehungsweise die Vorsitzende der Verwaltungskommission hatten in der Berichtsperiode 44 personalrechtliche Verfügungen zu erlassen. Davon betrafen 28 Verfügungen Mitarbeitende beziehungsweise Stellen des Obergerichts Uri und der Schlichtungsbehörde, 16 betrafen Mitarbeitende beziehungsweise Stellen des Landgerichts Uri.

Die administrative Leiterin richterliche Behörden ist die Stabstelle der richterlichen Behörden des Kantons Uri und erledigt Aufgaben für alle richterlichen Behörden. Sie nimmt an den Sitzungen der Verwaltungskommission mit beratender Stimme teil, bereitet die Geschäfte vor und setzt deren Beschlüsse um. Unter anderem führte sie in der Berichtsperiode das Rechnungs- und Personalwesen, begleitete organisatorisch die Umbauarbeiten im Gerichtsgebäude und unterstützte die Gerichte bei der Erstellung verschiedener Statistiken.